

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Subscribenten
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg, in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danbe & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Carmondele kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 6 B., expl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — fr.
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — fr.
Einzelne Nummern 5 fr.
Mit Postversendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Merida bei J. Hadriah's Erben, Buchhändler; in Jass-Regen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählsack bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Altkirch bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnád bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Koco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N^o. 286. Hermannstadt, Donnerstag den 6. December 1888. 104. Jahrgang.

Die Marine.

Berlin, 3. December.

Der Plan, welcher in der Denkschrift der Marineverwaltung entwickelt wird, geht dahin, bis Ostern 1895, also im Verlauf von sechs Jahren, 28 neue Schiffe mit einem Gesamtaufwand von 116 Millionen Mark zu bauen. Unter denselben sollen vier große Panzerschiffe befinden, die bis Ostern 1893 fertiggestellt werden sollen und von denen jedes einen Kostenaufwand von 9 1/2 Millionen verursachen soll. Begründet wird diese Forderung theils durch die Vergleichung mit anderen Staaten, die eine sogenannte Marine zweiten Ranges haben, theils durch die Behauptung, daß Deutschland nur solche Schiffe besitze, die für zeitgemäß nicht mehr erachtet werden können. Die Bedenken gegen diesen Plan liegen zum Theil in dem Kostenaufwand, den er verursacht, obwohl zugestanden werden muß, daß die bezeichnete Summe gegenüber den außerordentlichen Aufwendungen, die in den letzten Jahren für das Landher gemacht worden sind, als möglich bezeichnet werden muß, zum Theil in der Schwierigkeit, diese neue Flotte in dem angegebenen Zeitraum auf deutschen Werften herzustellen und angemessen zu bemannen, zum Theil in dem Zweifel, ob für die besonderen Bedürfnisse Deutschlands eine Flotte von so großem Umfang einen Nutzen hat, welcher dem Kostenaufwand entspricht.

Herr von Caprivi, der seit dem Rücktritt Stosch's die Geschäfte der Admiralität in einer Weise verwaltet hat, welche bei allen Parteien des Reichstages sich lebhafter Anerkennung erfreut hat, hat in seiner mehrjährigen Verwaltung sein Augenmerk vorzugsweise darauf gerichtet, die Verteidigungsfähigkeit der deutschen Küsten zu erhöhen. Er hat nebenher stets die Mittel bereit gehabt, die erforderlich waren, um die deutsche Flotte auch an den fernsten Küsten erscheinen zu lassen, wo es das Ansehen des Reiches gebot. Dazu war nicht erforderlich, daß die Schiffe, welche abgeordnet wurden, gerade den neuesten Fortschritten der Technik entsprachen; es genügte, daß sie brauchbar waren, sich gut ausgerüstet zeigten, die deutsche Fahne wehen ließen und mit deutschen Matrosen bemantelt waren. Für den Friedensdienst der deutschen Marine haben sie vollaus genügt. Herr von Caprivi hatte den Kriegesfall gleichfalls in das Auge gefaßt und sich dabei besonders darauf beschränkt, die deutschen Häfen vor Blockade zu schützen. Die Entwicklung der Torpedos, einer auf die Verteidigung besonders berechneten Schiffart, war sein eigenes Werk.

Der gegenwärtige Chef der Admiralität überrascht uns nun mit der Erklärung, diese Herstellung der Verteidigungsfähigkeit sei auch nach den Anschauungen des Herrn v. Caprivi nur der erste Schritt gewesen, dem als ein zweiter der Bau von Schlachtschiffen habe folgen sollen. Der Wechsel der Personen sei nicht ein Wechsel des Systems gewesen; vielmehr sei es ein reiner Zufall, daß Herr von Caprivi gerade in dem Augenblicke erachtet worden sei, als der Uebergang von dem ersten zum zweiten Schritte habe erfolgen sollen. Es kann uns natürlich nicht in den Sinn kommen, diese Angabe zu bezweifeln. Ueber die Gründe, welche den Rücktritt des früheren Admiralitätschefs in das stehende Her zur Folge gehabt haben, hat Nichts verlautet, und es ist auch keine Aussicht vorhanden, darüber etwas zu erfahren, da über solche Vorgänge innerhalb der bewaffneten Macht stets, und zwar mit Recht, das strengste Schweigen beobachtet wird. Herr Graf Monts hat sich als einen Mann vorgestellt, der in den Gedankengang seines Vorgängers auf das Genaueste eingeweiht sei. Aber die Bemerkung wird man nicht unterdrücken dürfen, daß noch niemals ein sogenannter Personenwechsel sich vollzogen hat, der nicht auch auf die sachliche Behandlung einen gewissen Einfluß ausgeübt hätte. Wir meinen, es liegt sehr nahe, anzunehmen, daß ein Techniker, der an die Spitze eines Ressorts gestellt wird, alle Angelegenheiten desselben ausschließlich unter dem Gesichtspunkte seiner technischen Kenntnisse

betrachtet, während ein General, der mit der Verwaltung der Marine betraut wird, stets den Blick auf die Gesamtheit der Wehrkraft richten wird.

So betrachtet, hat Herr von Caprivi einen Ausspruch hinterlassen, der sich für alle Zukunft von großem Werthe zeigen wird. Er hat hervorgehoben, daß in neuerer Zeit der Ausfall einer Seeschlacht auf das endliche Schicksal eines Krieges ohne Einfluß zu sein pflegt. In der That liefert die Geschichte der neueren Kriege für diese Wahrheit die vollständigsten Belege. Die paar Seeschlachten, die vom Krimkrieg her in den letzten Jahrzehnten geliefert wurden, waren Episoden und nichts weiter, Episoden, die von Klugheit, Tapferkeit und Hingebung ein glänzendes Zeugniß ablegen, aber auf den Gang der Ereignisse ohne jeden Einfluß blieben. Wer die Geschichte des Jahres 1866 zu erzählen hätte, würde dem Admiral Tregtloff ein großes persönliches Unrecht thun, wenn er die Seeschlacht von Bissa unerwähnt lassen wollte, aber als Historiker würde er sich doch nur einer sehr verzeihlichen Unvollständigkeit schuldig machen. Wir haben es im Jahre 1870 sehr bitter empfunden, daß unsere Flotte an den Großthaten der Armee keinen Antheil nehmen konnte, aber bei dem Abschlusse des Friedens haben wir diesen Defect kaum noch gefühlt. Die Aufbringung von Handelsfahrzeugen schafft den kriegführenden Parteien keinen nachhaltigen Vortheil, sondern bei dem Friedensschlusse wird dieser Rechnungsposten mit in den Calcul aufgenommen.

Wir wünschen und fordern einen vollständigen Küstenschutz; wir wünschen nicht, daß solche Ereignisse, wie sie sich 1870 zugetragen haben, sich wiederholen. In dieser Beziehung ist aber vorgejagt, nicht allein durch den von dem früheren Admiralitätschef angeordneten Bau von Torpedos, sondern auch durch die Anlage des Nordostsee-Kanals, welcher die beiden Seegebiete, auf denen die deutsche Fahne zu herrschen berufen ist, verbindet. Eine Seeherrschaft auf dem ganzen Ocean auszuüben, wird Deutschland niemals berufen sein.

Es ist vollständig richtig, daß jedes Schiff, welches der deutschen Flotte zuwächst, zugleich ein Zuwachs an deutscher Macht ist, und daß es, gerade wie jedes neugegründete Bataillon, die Schlagfertigkeit der deutschen Wehrkraft erhöht. Aber nicht allein auf die Schlagfertigkeit, sondern auch auf die Nachhaltigkeit dieser Wehrkraft kommt es an, und wir dürfen über der militärischen Seite die finanzielle niemals vergessen. Ob es Deutschland in einem Kriegesfälle möglich sein würde, seine Flaggen über die Nordsee hinaus auch auf dem Ocean wehen zu lassen, ist doch eine Frage, die der gründlichsten Untersuchung bedarf und die in der vorliegenden Denkschrift absichtlich unbeantwortet gelassen ist. Die Verteidigung der Küsten zu übernehmen, wird und muß die Flotte jederzeit fähig sein; ob sie fähig gemacht werden, Offenstüdige zu führen, ist eine Frage, die nicht so ohne Weiteres beantwortet werden kann. Das Problem, eine Landmacht ersten Ranges und daneben noch eine zur Offensiv ausgeführte Marine aufzustellen, ist bisher noch niemals von einem Staate gelöst worden. Wenn die Forderungen der Regierungen sich als wohlbegründet erweisen, so werden sie vom Reichstage genehmigt werden und von einem grundsätzlichen Widerspruch, von dem Willen, die Wehrfähigkeit des Reichstages zu schmälern, kann ernsthaft gar nicht die Rede sein; aber das belämmende Gefühl, daß die Rücksicht auf die nachhaltige Finanzkraft des Reiches im Schooße der Regierungen nicht eine gleich starke Vertretung findet, als die Forderung nach Erhöhung der Schlagfertigkeit werden wir doch auch bei diesem Anlaß nicht los.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 5. December.

Einer Budapester Zuschrift der „Pol. Corr.“ zufolge dürfte es angeht die gegenwärtig in den politischen Kreisen Ungarns herrschenden

Auffassung der neuen Wehrvorlage nur in dem Maße möglich sein, den bedingungsweise zweijährigen Dienst der Einjährig-Freiwilligen im Reichstage durchzubringen, wenn seitens der Regierung bezüglich der Officiereprüfung kategorische, über den Rahmen der Resolutionen des österreichischen Heeres-Ausschusses hinausgehende Garantien geboten werden, namentlich in Betreff der Prüfungssprache und der Gegenstände der Prüfung, sowie bezüglich der Bedingungen und Modalitäten des eventuellen zweiten Dienstjahres der Einjährig-Freiwilligen.

Der Berliner Correspondent der „Pol. Corr.“ schreibt mit Bezug auf die mannigfachen Rundgebungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn Folgendes: „Es muß zunächst festgestellt werden, daß in den guten Beziehungen zwischen der hiesigen und der dortigen Regierung auch nicht die geringste Veränderung eingetreten ist und daß von einem Erkalten derselben, ja nur von der Gefahr einer solchen Erkaltung nach hiesiger Auffassung gar nicht die Rede sein kann. Auch das, was in den Zeitungen über ein Zerwürfniß zwischen dem Prinzen R e u ß und dem Grafen T a a f f e gesagt worden ist, kann auf Grund festerer Kenntniß als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet werden. Dem Vorstehenden ist aber hinzuzufügen, daß neben den Beziehungen von Regierung zu Regierung auch die der großen Massen zu einander bestehen, welche letztere, wenn gleich sie für unmittelbare politische Actionen auch nicht in Betracht kommen mögen, immerhin von einer Bedeutung sind, die von keinem Einsichtigen unterschätzt werden wird. Was nun diese letzteren Beziehungen anbelangt, so ist in der That nicht in Abrede zu stellen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland in der jüngsten Zeit mit einem gewissen Unbehagen die Vorgänge in Oesterreich beobachtet hat, welche darauf hindeuten, daß daselbst mit großem Kraftaufwande ein wahrer Feldzug gegen das Deutschthum in Scene gesetzt wird. Dieses Unbehagen, das sich der Controle einer jeden Regierung vollständig entzieht, ist es, welches in gewissen Zeitungsstimmen zum Ausdruck gelangt ist, zum Theile in einer Weise, die auch in hiesigen maßgebenden Kreisen verstimmt hat. Daß Deutschland dem deutschen Elemente in der österreichisch-ungarischen Monarchie ein besonderes Interesse zuwendet, ist natürlich; das Gegentheil würde überraschend sein. Etwas Weiteres, als den Ausdruck der Sympathien des deutschen Volkes mit den Schicksalen der Deutschen in Oesterreich darf man aber in den Zeitungsstimmen, die in Wien besonders bemerkt worden sind, nicht erblicken. Schließlich möge noch eine Bemerkung hier Platz finden, über deren Berechtigung man jedoch in Wien besser in der Lage sein dürfte, zu urtheilen, als dies hier möglich ist. Es verlautet, daß von gewissen Seiten in Oesterreich, die sich mit dem Bündniß mit Deutschland niemals haben recht befreunden können und die noch heute geneigt wären, einer intimen Annäherung an Rußland und Frankreich dem Bündniß mit Deutschland den Vorzug zu geben, daß in diesen Kreisen Bemühungen erkennbar sind, welche die Beseitigung der österreichischen Verhältnisse in deutschen Zeitungen zu etwas sehr Bedeutsamem, nämlich zu Meinungsäußerungen der deutschen Regierung aufzufassen und dadurch Wirrtrauen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland erzeugen möchten. Es ist zu hoffen, daß dies, sobald man ihm auf die Spur gekommen ist, seinen weiteren Schaden anrichten wird.“

Die „Post“ bringt einen Artikel über die russische Anleihe, welcher beweist, daß die Ansicht der leitenden Kreise keine Aenderung erfahren hat. Es sei zu befürchten, daß der ganze Betrag von 500 Millionen in Deutschland einfließen werde, wenn sich das deutsche Capital nicht beizeiten warnen läßt. — Prinz R e u ß hat vor seiner Abreise nach Wien dem Fürsten B i s m a r k in Friedrichsruh den üblichen Besuch gemacht.

Im Ministerrathe erklärte F r e y c i n e t, daß mit der Budgetcommission eine Verständigung betreffs des außerordentlichen Budgets erzielt wurde. Die Gesamtsumme wurde definitiv auf 500 Millionen festgesetzt, wovon eine Forderung von 400 Millionen sofort der Kammer

Feuilleton.

Arman Liebe.

Von Karl Posthumus. (3. Fortsetzung.)

Auf Wolff's beharrliche Vorwürfe entgegnete sie denn auch jetzt in gereizt allklugem Tone: „Seiner Schwägerin läßt man nicht die Hand, sagte meine eigene Mama!“
„So? Du sollst es aber thun! Ich muß das besser wissen!“
„Nein, ich thue es nicht und weiß es auch besser.“ beharrte die Kleine, der bei dieser Zumuthung Bornesthären in die Augen traten, und die dann zur Verstärkung fast stolz hinzusetzte: „denn ich bin deine Tante!“
„Schöne Tante!“ höhnte der Junge. Ihm imponiren zu wollen, war bei dem kleinen Persönlein ein unverzeihliches Verbrechen.
„Schöne Tante!“ Die Feitsche schwingend trat er ihr näher.
„Hörst du? So gut wie ich haß du der Mama die Hand zu lassen!“ sagte er drohend hinzu. Nie würde er Ingeborg, dem dummen Mädchen, einen Vorzug vor sich einzuräumen haben.
„Nein! Für mich schickt sich das nicht!“
Auch des Mädchens Stimme erhob sich heftig. Da fauste ein scharfer Dieb auf deren Kopf und Schulter.
„Nun, willst du's thun?“
„Nie!“ Klang es sitzend durch die vorgehaltenen Hände.
Und in eine Ecke gedrückt, hielt Ingeborg in dumpfer Ergebung den Schlägen stand. Sie hatte es gelernt, körperliche Schmerzen stolz zu verbeugen, während Wolff's Schadenfreude ihr Blut stets von Neuem in Wallung brachte.
Auch jetzt weckte sein Hohn: „Siehst du wohl, gnädigste Tante! da haßt du's und wirfst zu Kreuze kriechen!“ eine maßlose Heftigkeit in ihr. So sprang sie denn auch pöglig wie eine kleine Furie auf, entriß dem

Erstaunten die Feitsche, fauchte ihn an wie ein wüthendes Kästchen und hatte ihm, ehe er sich dessen verah, mit ihren Nägeln, eins, zwei, drei, das Gesicht gränzlich zerkratzt.

Ingeborg's energische Selbstverteidigung war für den vorjungen Sohn des Hauses eine gänzlich neue Erfahrung, die er sich beiläufig, seiner Mama und zwar, entgegen jeder männlichen Würde, heulend zu berichten. Er erreichte, was er gewollt, denn über sein junges Tantenbeschwor er ein Strafgericht herauf, bei dem die dunkelrothen Streifen auf Schultern und Armen nicht als Wiltungsgrund angesehen wurden.

Da fand der Spruch, daß Unrecht leiden besser sei als Unrecht thun, neben Zorn, Empörung und Troß in Ingeborg's Kindergehirn nicht das kleinste Plätzchen mehr. Nie, nie würde sie die harte, strafende Hand ihrer Schwägerin lassen! Und ähnelnd sagte sie sich, daß diese überhaupt nicht das Recht habe, sie zu züchtigen. Auch der Wurm krümmte sich, wenn er getreten wird. Und Inge krümmte sich nicht nur, sondern wehrte sich unter dem Aufgebote aller Kräfte.

Frau Erna erschrak wirklich, ja ihre sonstige, höhnische Ueberlegenheit verließ sie selbst, und sie erhobte sich bis zur Athemlosigkeit. Nicht nur ihren Liebbling, nein, auch ihre eigene in ihren Augen unantastbare Autorität wagte dieses Unglücksmaßchen anzuzweifeln. Der Gedanke, daß sie sowohl wie Meister Wolff das Kind bis zur sinnlosen Wuth gereizt hatten, kam ihr gar nicht. In ihren Augen war Ingeborg das unantastbarste, tüchtigste Geschöpf des Weltalls, und ihre, Erna Wessels heilige Pflicht sei es, demselben bereitete Frechheiten ein für allemal auszutreiben.

Als dann Gert vom Felde nach Hause kam, hauste seine Frau den unerhörten Fall so geschickt auf, daß es ein Wunder gewesen, wenn er nicht nur vermittelst ihrer Wille gesehen hätte. Und seine bösen Worte nahmen der armen Kleinen allen Muth zu einer offenen Weichte. Von ihm hatte sie Verzeihung erhofft, nun fügte sein Zorn ihren physischen Schmerzen erst das höchste seelische Leid zu. Ob sich ihr Herz auch das eigene Unrecht gestand, bäumte es sich doch in ihrer Verlassenheit wegen der ihr zugewandten harten Strafe tief erbittert auf und wollte vor innerem

Woh und heißer Sehnsucht nach einem Strahle vergeißender Liebe fast vergehen.

Unter dem Bann von Erna's erregten, blitzenden Augen blickte jetzt Gert misgünstig zu Boden. Die Auseinandersetzungen, bei denen seine Frau das Wort führte, liebte er sehr wenig, schon weil er dann im voraus wußte, daß er der nachgebende Theil sein müßte.

Er wollte nichts als seine gemüthliche Fühllosigkeit, und so hatte er diese andauernde Quälerei durch Ingeborg schon herzlich satt, da sie seine Ruhe störte, das mußte anders werden! Aber fast mehr noch wurmte es ihn, daß er selbst sich diesen Störenfried, entgegen Erna's Bedenken, in's Haus gebracht, daß er Ingeborg falsch beurtheilt. Nun sollte er seiner Frau seine mangelnde Umsicht und Menschenkenntniß eingestehen? Und selbst zugeben, den Stein des Anstoßes muthwillig in den Weg geräumt zu haben? Das ward Gert nicht gang leicht. Aber da durch Ingeborg's offenen Troß sein Wagestück, im Hause einmal seinen Willen durchzusetzen, gescheitert war, so mochte Erna von seinemwegen endgiltig bestimmen, was mit dem Kinde weiter zu thun sei. Und so bildigte er deren Vorschlag, die neunjährige Kleine in eine Erziehungsanstalt zu geben, und glaubte seiner Pflicht vollaus zu genügen, wenn er für seine Schwester, die er erziehen sollte wie seine eigenen Kinder, eine Pension bezahlte. Arme kleine Ingeborg, dein Urtheil war gesprochen. Auch ihr Bruder fand für sie bei Erna's Anklagen kein Wort der Entschuldigung; in seinem Herzen sprach keine Stimme für sie, die so jung noch zu Fremden gegeben werden sollte. Umsonst lehnte sie sich nach seinem brüderlich liebevollen Blick, umsonst war ihr Wunsch, ihre Armden um seinen Hals schlingen zu dürfen und Besserung zu geloben. Besserung für Vergehen, welche ihr gar nicht einmal voll zur Last geschrieben werden konnten!

Doch Niemand näherte sich, diesem Liebesknecht Nahrung zu geben. Seitdem Walter Horst fern, beglückten Wella's Liebflohen dich nicht mehr. Dir blieb nichts als deine Bücher, und so wurdest du für deine Umgebung unliebenswürdiger, schiltetest entwerber träumerisch unempfindlich einher, oder lehrtest die Schacken deines Charakters nach außen!

zur Beschlußfassung unterbreitet wird. Der Betrag der Credite für das Jahr 1889 wurde mit 180 Millionen festgestellt.

Die spanische Regierung strebt gegenwärtig, nachdem der Sklavenhandel in den spanischen Besitzungen an der Westküste Afrikas schon seit langer Zeit vollständig unterdrückt ist, die Aufhebung des mit England im Jahre 1835 geschlossenen Vertrages an, dem zufolge England das Recht eingeräumt wurde, die zwischen der Insel Fernando Po und dem gegenüber liegenden Küstenstrich in den spanischen Gewässern verkehrenden Schiffe nach Sklaven zu untersuchen, ein Befugniß, deren Aufhebung im Interesse des Handelsverkehrs dringend geboten erscheint.

Bei der Erörterung der Ausgabe des Etats für den diplomatischen Dienst weist Ferguson die Angriffe Morley's hinsichtlich der Verstärkung von Suakim zurück. Er betont, es gebe zwei Wege: sich entweder gänzlich defensiv zu verhalten oder durch Operationen in großem Maßstabe die feindlichen Stämme weit ins Innere zu treiben. Die letztere Politik sei aufgegeben, daher eine defensive Politik allein möglich ist, vor der England auch nicht abzuweichen gedenkt. Morley's Idee, Suakim der Gnade der Araber zu überlassen, würde das Haus ohne Bögen zurückweisen; somit müssen die Angriffe zurückgewiesen werden. Die vermeintliche Gefahr für Suakim sei weit übertrieben. Selbst wenn die Angreifer nicht vertrieben würden, sei die Einnahme Suakims unmöglich. Die Behauptung des Plages zu einer besseren Unterdrückung des Sklavenhandels ist richtig. — Die Armee Egyptens wird um 2 Bataillone Schwarzzer und eine Schwadron Cavallerie vermehrt werden. Die daraus erwachsenden jährlichen Mehrkosten betragen ca 50.000 Pfund, aber die ägyptischen Finanzen sind so gut, daß keine neue Steuer erforderlich sei. Der niedrige Stand des Nil ist angefaßt als Zeichen für einen ungünstigen Morgen, aber die Einkünfte sind dadurch nur um 200.000 Pfund vermindert. Wir haben die Regierung von Belgien aufgefordert, die Conferenzen über die Unterdrückung des Sklavenhandels zu berufen. Zum gleichen Zweck habe sich England mit Deutschland in Ostafrika vereinigt und die Handelsgesellschaften ermutigt, den Sklavenhandel nur durch die Verbreitung des legitimen Handels zu beseitigen. — Morley ist von den Erklärungen der Regierung nicht befriedigt und beantragt die Reduction des Postens um 500 Pfund, welcher Antrag aber mit 136 gegen 101 Stimmen verworfen wurde.

Die deutsche Kreuzer-Corvette „Sophie“ zerführte bei Saadani eine Anzahl Dhuas, welche die Insurgenten auf dem Festlande mit Waffen und Munition versorgen sollten. Während des Kampfes wurden zehn Araber und auf deutscher Seite zwei Unterofficiere getödtet.

Gesekentwurf über die Landwehr.

(Schluß.)

§. 15. Jährlich nach der Ernte finden Controlversammlungen (Hauptrapporte) statt, welche nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen dürfen.

Bei diesen Controlversammlungen (Hauptrapporten) haben alle jene dauernd Beurlaubten, dann alle jene Landwehrmänner der Reserve und Ersatzreserve zu erscheinen, die im Laufe des Jahres weder in activer Dienstleistung, noch in militärischer Ausbildung gestanden sind, noch eine Waffenübung mitgemacht haben.

Die Uebertretung dieser Pflicht ist nach den militärischen Disciplinarvorschriften zu bestrafen. (§. 55 W.-G.)

§. 16. Die Dienstverhältnisse und Pflichten der nicht in der activen Dienstleistung stehenden Landwehrpersonen sind in den §§. 62 und 63 des Wehrgesetzes geregelt.

§. 17. Die Officiere der Landwehr werden auf Vortrag des Landesverteidigungs-Ministers von Sr. Majestät ernannt und befördert. Die Dienstverwendung der Generale und Stabsofficiere bestimmt Sr. Majestät auf Vortrag des Landesverteidigungs-Ministers.

Die Dienstvertheilung der übrigen Officiere gehört nach Anhörung des Landwehr-Obercommandos in den Wirkungskreis des Landesverteidigungs-Ministers.

Den in diesen Paragraphen bezeichneten Vorträgen und Verfügungen dienen die Anträge des Landwehr-Obercommandanten zur Grundlage.

§. 18. Die Dienst- und Commando-Sprache der Landwehr ist die ungarische; die Fahne derselben trägt nebst den Namens-Initialen Sr. Majestät die Landesfarben und das ungarische Staatswappen.

In Kroatien und Slavonien ist die Dienst- und Commando-Sprache der Landwehr die kroatische; die Fahne derselben trägt nebst den Namens-Initialen Sr. Majestät das ungarische Staatswappen und die vereinigten Farben Kroatiens-Slavoniens und Dalmatiens.

Dem ersten, schweigsamen Rinde gingen alle lieber aus dem Wege, und sie selbst suchte nur noch in ihren Büchern nach Herzensnahrung, sie haute sich in ihrer Phantasie eine Zauberwelt auf, die ihr Ersatz für alles ihr Fehlende bot.

Dann kam die Zeit des Abschieds. Gert selbst wollte seine kleine Schwester in die Anstalt bringen, er fühlte nun doch eine Art von Bedauern, und wenn Inge nur den Wunsch zu bleiben ausgesprochen hätte, würde er vielleicht noch einmal Alles geändert haben. Doch die Kleine zeigte sich bei den Reisevorbereitungen gänzlich gleichgültig, hatte nur Interesse für ihre Bücher und Blicke, als diese eingepackt waren, theilnahmslos drein.

Nun verlangte Erna aber von ihr den Aufwand einigen Abschieds-schmerz. Daß dies unbankbare Geschöpf, der sie nach ihrer Ansicht viel Gutes gethan, fortfuhr, ohne auch nur eine Thräne zu vergießen, schien ihr haarsträubend und galt ihr als das sicherste Zeichen eines ganz erbärmlichen, schlechten Charakters.

Wenn das Mädchen sich noch wenigstens auf die Gespielinen gefreut hätte, aber für solche zur Schau getragene müde Gleichgültigkeit fand Frau von Wessel nicht genug Worte der Empörung.

Ingeborg war aber keine Schauspielerin; nicht um die Schwägerin zu ärgern, zeigte sie keinen Abschiedsschmerz, sondern weil sie nichts dem Rehmüthigen empfand. Sie war ganz passiv und erwachte erst aus ihrer unnatürlichen lethargie, als eine alte, graulockige Dame sie willkommen hieß, ihr Köpfchen mit sanfter Bewegung emporhob und ihr freundlich in die Augen schaute. Die Stimme, dieser Blick weckten in ihrem Herzen ein Echo, das sie antrieb auf die welke Hand, in deren Schutze nun ihr junges Leben gestützt, einen schüchternen Fuß zu brücken.

„Nicht wahr, liebe Ingeborg, wir werden schon Freunde werden?“ Diese Worte klangen ihr verheißungsvoll und bewegten sie so, daß sie von Fräulein Lindners Gespräch mit ihrem Bruder, welches sich doch um ihr Wohl und Wehe drehte, kein Wort begriff.

Dann gab Gert ihr noch allerlei Ermahnungen und empfahl sich. Nun die Thür sich hinter ihm geschlossen, hätte sie ihn doch gern zurückgehalten, sie wagte gar nicht zu der fremden Dame aufzublicken. Da nahm die Vortheherin aber ihr Händchen und führte sie den zukünftigen Gespieltinnen mit einigen gültigen Worten zu. Vor der kritischen Wärfung der vielen jungen und kleinen Mädchen stieg die Röthe der Verlegenheit nun erst recht in Ingeborg's schmale Wangen; verwirrt zupfte sie an ihrem Kleidschen und hätte in dem Augenblicke doch viel darum gegeben, vor deren kalt zerlegenden Blicken nach Wessels Höhe entfliehen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Im Uebrigen sind die Distinctions- und sonstigen Militär-Abzeichen, dann die Bewaffnung und Ausrüstung, wie auch die Dienst- und Exercier-Reglements der Landwehr jenen des Heeres gleich.

§. 19. Die Officiere und Mannschaften der Landwehr erhalten dieselben Gehältern wie jene des Heeres.

§. 20. Die Bestimmungen betreffend die Anstellung ausgebildeter Unterofficiere, dann die Verforgung der Personen der Landwehr und deren Witwen und Waisen sind in den hierüber bestehenden besonderen Gesetzen enthalten.

Alle diese Personen der Landwehr genießen diesbezüglich dieselben Begünstigungen, wie jene des Heeres.

§. 21. Die Gesamtkosten der Landwehr belasten im Frieden das Budget des Landesverteidigungs-Ministers.

Dagegen sind jene Kosten, welche durch die Mobilisirung der Landwehr zu Kriegszwecken und durch deren Verwendung im Kriege verursacht werden, aus dem Etat des gemeinsamen Kriegsministers zu bestreiten.

§. 22. Alle Angelegenheiten der Landwehr gehören in den Wirkungskreis des Landesverteidigungs-Ministers. (§. 57 W.-G.) Derselbe erstattet auch die Vorträge an Sr. Majestät.

Zum Zwecke der rein militärischen Leitung und Aufsicht, nach Anhörung des Landesverteidigungs-Ministers, ernannt Sr. Majestät einen höheren General zum Obercommandanten der Landwehr.

Die Obliegenheiten des Obercommandanten der Landwehr sind insbesondere:

1. die Leitung und Beaufsichtigung der militärischen Ausbildung; 2. die Ausübung der Disciplinargewalt und des richterlichen Hoheitsrechtes über die Officiere und die Mannschaft (§. 62 W.-G.), dann die Aufsicht über die diesbezügliche Praxis der unterstehenden Commanden; 3. die Inspicirung der Landwehr-Truppen und Anstalten, dann der Kriegsvorräthe; 4. Vergütung der Vorträge der unterstehenden Landwehrtruppen, Commanden, Behörden und Anstalten; 5. Erhaltung von Vorträgen beziehungsweise Entwürfen an den Landesverteidigungs-Minister über den Grad der Ausbildung, Disciplin und Schlagfertigkeit der Landwehr, über die Dienstvertheilung der Officiere.

Der Landwehr-Commandant hat alle seine im eigenen militärischen Wirkungskreise getroffenen wichtigeren Verfügungen gleichzeitig zur Kenntniß des Landesverteidigungs-Ministers zu bringen, von dem Vollzuge der vom Landesverteidigungs-Minister erlassenen Verordnungen aber demselben Bericht zu erstatten.

§. 23. Der Obercommandant der Landwehr ist im Frieden den commandirenden Generalen des Heeres gleichgestellt.

Die übrigen Landwehrpersonen sind je nach ihrer Standesgruppe, nach Charge und Rang den gleichen Personen des Heeres gleichgestellt. Bei gleicher Charge und gleichem Range kommt den Angehörigen des Heeres der dienliche Vorrang zu.

Die Landwehr untersteht übrigens ausschließlich dem Landwehr-Commanden und Behörden; sobald sie aber zu einer gemeinschaftlichen Action mit Truppen des Heeres bestimmt wird, gelten für die Dauer dieses Verhältnisses die Vorschriften der militärischen Ober- und Unterordnung.

Im Kriege untersteht die gesamte Landwehr in militärischer Hinsicht dem von Sr. Majestät bezeichneten Militär-Befehlshaber (§. 57 W.-G.), welcher dieselbe in höheren Heereskörpern und zwar je nach Maßgabe der Umstände entweder selbstständig oder mit den Truppen des Heeres vereint verwendet.

§. 24. Die Commandanten der effectiv bestehenden Landwehr-Truppen und Anstalten üben die Disciplinargewalt in dem Maße aus, als die gleichgestellten Commandanten des Heeres.

In dieser Beziehung ist der Landwehr-District-Commandant den Truppen-Divisions-Commandanten, der Landwehr-Obercommandant den Corps-Commandanten gleichgestellt.

§. 25. Die Entlassung aus dem Verbands der Landwehr zum Zwecke der Auswanderung kann der Landesverteidigungs-Minister erteilen.

Einem Landwehrmanne, welcher noch nicht der Reserve der Landwehr angehört und in einen auswärtigen Staat auswandern will, kann die Entlassungs-Bewilligung nur in dem Falle erteilt werden, wenn er mit seinen Eltern oder dem überlebenden Elternteil auswandert.

Unterbleibt die Auswanderung, so hat der Betreffende den Rest der durch seine Entlassung aus dem Landwehr-Verbands unterbrochenen Dienstzeit nachzutragen.

Ein Landwehrmann, welcher das Staatsbürgerrecht in dem anderen Staate der Monarchie erwirkt, wird unter Aufrechterhaltung seiner gesetzlichen Dienstpflicht zu dem, seinem neuen Heimats-Zuständigkeitsorte entsprechenden Landwehr-Truppenkörper überstellt.

Während der Mobilität und im Kriege kann die Entlassung aus dem Landwehr-Verbands zum Zwecke der Auswanderung nicht bewilligt werden.

§. 26. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten der Gesetz-Artikel XLI vom Jahre 1868, wie auch die denselben modificirenden Gesetz-Artikel III, IV, V, VI, VII vom Jahre 1871, II und XVIII vom Jahre 1872, XXXII und XXXVI vom Jahre 1873 und XIV vom Jahre 1877 außer Wirksamkeit.

§. 27. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Landesverteidigungs-Minister betraut.

Stimmen aus dem Publicum.

Dankagung.

Für die zahlreiche Theilnahme und Theilnahme bei der Beerdigung unseres verehrten Vaters, beziehungsweise Großvaters Paul Dunca de Sajo, k. ung. Gubernialrath, sowie auch für die schönen Kranzspenden sagt allen Freunden und Bekannten den wärmsten tiefgefühltesten Dank die trauernde Familie.

Hermannstadt, am 5. December 1888.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. December.

— (Allerhöchste Handschreiben.) Sr. Majestät hat nachstehendes Handschreiben an den Minister-Präsidenten erlassen: Lieber Graf Taaffe! Es war Mein Wunsch, den vierzigsten Jahrestag Meiner Thronbesteigung ohne öffentliche Feier vorübergehen zu lassen, alles festliche Gepränge und alle mit Auslagen verbundenen Veranstaltungen aus diesem Anlasse vermeiden zu sehen und Mich anstatt dervortiger Kundgebungen der Anhänglichkeit Meiner getreuen Völker an Werken der Nächstenliebe, an der Unterfützung der Armen und Hilfsbedürftigen erfreuen zu können. Die Aeußerung Meines Wunsches genügt, um fast unübersehbare Reichen der mannigfaltigsten Wohlthätigkeitsacte, humanitärer Stiftungen und patriotischer Widmungen hervor-zurufen, die Meinem Herzen die willkommenste Fuldigung sind und die den Gedanktag Meiner Thronbesteigung zum Ausgangspunkte

reicher, noch in der fernsten Zukunft fortwirkenden Segnungen machen werden. Für die Mir hiedurch neuerlich kundgegebene Liebe und Treue Meiner Völker, die Ich Meinerseits alle mit gleicher Liebe umfasse, spreche Ich den Landes-, Bezirks- und Gemeindevertretungen, sowie den beteiligten Körperschaften, Instituten, Vereinen und Einzelpersonen Allen insgesammt und jedem Einzelnen insbesondere aus tiefgerühmtem Herzen Meinen kaiserlichen Dank aus. Hierbei gedenke Ich mit dem neuerlichen Ausdruck der vollkändigsten Anerkennung jener glänzenden Ausstellungen, welche Mich durch die Darstellung der mächtigen Fortschritte von Wissenschaft und Kunst, Gewerbetleiß und Bodencultur in der Zeit während der 40 Jahre Meiner Regierung mit freudigem Stolze erfüllt haben. Ich beauftrage Sie, dies öffentlich bekanntzugeben. Miramare, 2. December.

Franz Josef m. p.

(Hof- und Personalnachrichten.) Ihre Majestäten sind am 3. d. Früh aus Miramare in Wien eingetroffen. Auf ausdrücklichen Wunsch derselben unterließ jede officielle Begrüßung. Ihre Majestät hielt vortrefflich aus. Die allerhöchsten Herrschaften trafen sofort in die Hofburg und wurden daselbst vom Kronprinzenpaare, das am 2. d. Abends aus Lagenburg in Wien eingetroffen war, und von der Erzherzogin Marie Valerie herzlich begrüßt. — Kaiserin-Königin Elisabeth hat am 3. d., einige Stunden nach ihrer Ankunft schon, eine Spazierfahrt in den Lainzer Thiergarten gemacht. In Begleitung der hohen Frau befand sich Erzherzogin Marie Valerie. Um die Zeit des Diners, das gemeinschaftlich mit dem Kaiser genommen wurde, leitete Ihre Majestät und Erzherzogin Valerie wieder nach Wien zurück. Der Aufenthalt im Thiergarten soll Ihre Majestät sehr gut bekommen haben, und eine Folge dieses erfreulichen Besites ist es, daß die hohe Frau gejonnen scheint, den Winter über abwechselnd in Wien und in Budapest zu verbringen. — Im Gefolge Ihrer Majestät befanden sich bei ihrer Heimkehr zwei Orchester, welche sie aus Corfu mitbrachte. Der Eine der Herren erhielt Ihrer Majestät Unterricht in seiner Muttersprache. Der zweite Orchester soll ein ausgezeichneter Tourist sein und wird die hohe Frau, welche, wie bekannt, eine unerwüthliche Touristin ist, auf solchen Ausflügen begleiten. — Kronprinz Rudolph hat sich am 2. d. Nachmittags um 1/4 Uhr mit der Spangbahn nach Lagenburg begeben. Kronprinzessin Stephanie, welche bereits Mittags dort eingetroffen ist, reiste am 3. d. Früh von Lagenburg über die Verbindungsbahn bis am sogenannten Spitz auf dem Staatsbahnhof und von dort mit dem Expreßzuge nach Alberti Risa nächst Gzegled. — Am 2. d. Nachmittags, als Erzherzog Karl Ludwig eben auf der Rückfahrt von der Rumänischen Ausstellung in sein Palais begriffen war, stürzten beide vor die Equipage gespannten Pferde auf dem durch den Regen sehr schlüpfrig gewordenen Asphalt in der Augustinerstraße nächst dem „Philipphof“. Der Erzherzog verließ sofort mit seinem Begleiter, ohne Schaden genommen zu haben, den Wagen und setzte in einem Fiaker die Fahrt fort, während der Leihjäger des Erzherzogs, welcher durch einen Stoß von einem Pferde am Fuße leicht verletzt wurde, in einem zweiten Wagen nachfolgte. — Seine Majestät wird im Laufe dieses Monats noch mit größerem Gefolge nach Steiermark begeben, um in den kaiserlichen Revieren von Neuberg und Eisenerz durch mehrere Tage auf Hochwild zu jagen. — Erzherzog Albrecht kehrt nach längerem Aufenthalte in Arco kommenden Freitag von dort wieder nach Wien zurück. — Erzherzogin Marie Valerie staltete am 1. d. Nachmittags der Erzherzogin Margarethe im Palais des Erzherzogs Karl Ludwig einen Besuch ab. — Das rumänische Königspaar hat unseren Kaiser-König zum vierzigjährigen Regierungsjubiläum telegraphisch beglückwünscht.

(Vortrag im Hermannstädter Bürger- und Gewerbevereine.) Montag den 10. December d. M., Abends 6 Uhr, wird Herr Gustav Henrich, Sparcassa-Beamteter, einen Vortrag halten über: „Die Fachschule für den practischen Unterricht in den Kontorsächern im Anschlusse an eine Commercialhandelschule.“ — Zu den Vorträgen haben Damen sowie auch Nichtvereinsmitglieder stets freien Zutritt.

(Gefunden) wurden am 4. und 5. d. je eine Tascen-Uhr. Das Nähere kann bei der hiesigen Polizei-Direction erfragt werden.

(Todesfälle.) Friedrich Schneider, Landesadvocat und Director des Carl Baron Bruckenthal'schen Stiftungsfondes, Directionsrath der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa, Mitglied des evangelischen Presbyteriums, der Stadtvertretung etc., ist gestern im Alter von 47 Jahren hier selbst gestorben. Das Beisengedächtniß findet morgen Freitag den 7. d. um 3 Uhr Nachmittags auf dem ev. Friedhofe A. B. statt.

Franz Wolf, k. ung. Post-Unterbeamter i. P., ist am 4. d. im Alter von 67 Jahren hier selbst gestorben. Die Beerdigung findet heute Donnerstag den 6. d. um 1/4 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

Gestorben ist: Julie Reichsgräfin v. Kiekmansberg am 28. v. in Dresden im Alter von 81 Jahren, — der Musik-Prädigoge Professor Hugo Wölffel am 28. v. in Petersburg im 44. Lebensjahre.

(Unangehehm.) Johann Böppich aus Bell leidet unlängst mit seinem Weibe in hochfinsterner Nacht von einer Unterfaltung nach Hause. Im Hofraume vernimmt er ein Geräusch; er will nachsehen, erhält aber einige Stockhiebe auf Kopf und Schulter; Böppich ist nicht der Mann, der so leicht erschrickt; er packt den unheimlichen Gast, wirft ihn zu Boden und haut ihn ordentlich durch; dem Unbekannten, der den Fruchtkasten vorher erbrochen und einen mitgebrachten Sad vollgefüllt hatte, gelingt es zu entkommen. Die Marktweilener Gendarmen sind neugierig, den nächstlichen Besuch zu kennen, suchen und finden einen Mann, Namens Basile Rancs, mit zerfchlagenem Gesicht. Woher diese Zurückung? Sie rührte von dem Austritt im Böppich'schen Hause her. Rancs wird nun beim Mediascher L. Bezirksgericht curirt.

(Cobrus.) Die Rede ist nicht von Cobrus, dem letzten König von Athen, dem Sohne des Melancthus, der sich als Bauer verkleidet in's feindliche Lager begab, dort Streit anfang und sich von den Doriern erschlagen ließ, weil bei deren Einfall (1068 v. Chr.) das Orakel erklärt hatte, die Athener würden nur dann siegen, wenn ihr König von den Feinden getödtet würde; nein, sondern von Juon Cobrus aus Rakova, der keine Lust hat, sein Leben für Athen zu opfern, wohl aber ein doppel-läufiges Jagdgewehr hält, ohne das Opfer der dafür entfallenden Steuer zahlen zu wollen. Der Müßbäcker Gendarmereposten brachte diese Verhabelei des modernen Cobrus in Erfahrung, machte ihm in Gesellschaft der Ortsobrigkeit einen Besuch und beschlagnahmte das unverfuehrte Gewehr.

(Schweinediebe.) In Ober-Sebes wurde dem Juon Eszorgar ein für die nahenden Weihnachten gemästetes Schwein gestohlen. Die Frecder Gendarmere verfolgte mit gewohnter Ausdauer die Spuren der Diebe und entdeckte die Diebstahler unentgeltlicher Jetter Bissen in Rakoviza. Sie hören auf die Namen Petru und Mikulae Maran. Man führte sie dem Hermannstädter k. Bezirksgerichte zu.

(Preßproceß.) Am 19. d. gelangt vor dem Klausenburger Geschworenengerichte der vom Redacteur des „Ellenzelt“, Nikolaus Barthä, wegen Verleumdung und Ehrenbeleidigung gegen den Redacteur des „Erdelyi Hiradó“, Josef Korbully, angebrachte Preßproceß zur Verhandlung. Den Vorkitz wird der Präsident des k. Gerichtshofes, Dominik Péterffy, führen, den Privatkläger Univeritäts-Professor Dr. Moriz Kiss vertreten.

(Ein heftiger Sturm) wüthete am 2. d. Nachmittags in Sept.-Cent.-Gebirg. Mehrere Stunden lang hielt derselbe in unge-

schwächer Kraft an, während ein heftiger Regen niederprasselte. Gegen Abend endlich gab der Sturm nach und der Regen machte dem schönsten Frostgewitter Platz.

(Das 25. Wildschwein.) Ein seltenes Jubiläum zu feiern hatte der Milosvärer Einwohner Andreas Gyenge Gelegenheit, der unlängst sein 25. Wildschwein in dieser Saison erlegt hat. Dasselbe wog 5 Centner und lieferte 40 Liter des feinsten Wildschweinschmalzes.

kleinerer Klappen zu besorgen ist. Die neue Feldflasche (peau de bouc) ist aus Leder und hat eine birnenförmige Gestalt. Der trichterförmige Flaschenhals besteht aus Horn und ist durch einen Korkstopfen geschlossen.

hätten, weil sie der Papp erinnerte, daß das deutsche Strafgesetz schwere Strafen gegen Derselben verhängt, welche zu Gunsten eines fremden Staates oder Souveräns conspiriren.

Original-Telegramme.

Budapest, 5. December. Das Abgeordnetenhaus erledigte die Regalien-Entschädigungs-Vorlage und begann die Verhandlung der Schanksteuern-Vorlage, welche bis Paragraph 4 geht.

Dilettanten-Vorstellung des Casino-Vereines.

Hermannstadt, 5. December. Im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“, dessen sämtliche Räume von einem gewählten Publicum voll besetzt waren, ist gestern von Dilettanten zur Kräftigung des Fondes der Casino-Bibliothek ein geschmackvolles Mißgerichtet aufgetragen worden.

Ausweis des Hermannstädter Vorkauf-Vereines

Table with financial data for Hermannstadt, including columns for 'Einnahmen' (Income) and 'Ausgaben' (Expenditures) for the month of November 1888.

Stadts-Anzeige

Stadts-Anzeige vom 5. December. Hermannstadt: 16 76 14 34 27.

Fremdenzettel

Fremdenzettel vom 5. December. Hotel Neuhäuser, R. Bajan, I. Rotar, von Lugos; Posthof, J. Schöner...

Advertisement for 'Verfälschte schwarze Seide' (Falsified black silk), describing the quality and availability of the fabric.

Advertisement for the 'Stadt-Theater in Hermannstadt', listing the director and upcoming performances.

Table titled 'Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 5. December', showing market rates for various securities.

Table titled 'Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 5. December', showing market rates for Vienna securities.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. December. Die heunruhigenden Darstellungen über das Befinden des Kaisers können wiederholt als grundlos bezeichnet werden. Der Kaiser leidet lediglich an harter Erkältung.

W.-Z. 11366/1888.

[959] 1-1

Rundmachung.

Die vom 1. Januar bis Ende December l. J. entfallenden 4% Interessen des von dem löblichen hiesigen Sparcassa-Vereine zur Prämierung hierorts dienender treuer, fittlicher, fleißiger und sparsamer weiblicher Dienstboten gewidmeten Capitalen von 2100 fl. ö. W. im Betrage von 84 fl. ö. W. kommen mit Ende dieses Jahres zur Vertheilung.

Jene hierorts dienenden weiblichen Dienstboten, welche mindestens seit 5 Jahren ununterbrochen an einem Orte im Dienste stehen und sich um eine Dienstesprämie bewerben wollen, haben sich unter Vorbringung eines mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Dienstzeugnisses ihres Dienstgebers über ihre Dienstzeit und Aufführung, mit ihrem Dienstbüchel und ihrem etwaigen Sparcassa-Büchel bis längstens 31. December l. J. bei der städtischen Polizei-Direction zu melden.

Hermannstadt, am 30. November 1888.

Der Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.

Aufforderungen.

Vom Hermannstädter Bezirksgerichte an Moisse Pipernescu, zur Tagfahrt am 15. December zu erscheinen
— Vom Kronstädter Bezirksgerichte an Margarethe Eifen, zur Tagfahrt am 15. December zu erscheinen.
— Vom Dezer Gerichtsbofe zur Anmeldung von Ansprüchen an die Tabakfabrik Concursmasse in Dees bis 31. December.

Rundmachungen.

Vom Bisthümer Gerichtsbofe, daß Johann Décei aus Groß-Schögen wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt wurde.
— Vom Etschabehärdter Gerichtsbofe, daß Frau Anton Schulz geb. Müller aus Schäßburg wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellt wurde.
— Vom Kézdivasarhelyer Gerichtsbofe, daß die Wahl des Ingenieurs für die Proportionierung in der Gemeinde Ghefalva für den 13. December anberaumt wurde.
— Vom Etschabehärdter Gerichtsbofe, daß die Tagfahrt wegen Entscheidung der Zulässigkeit der Commofation in der Gemeinde Gumborf für den 24. Januar anberaumt wurde.
— Vom Kronstädter Gerichtsbofe, daß die Tagfahrt wegen Proportionierung des Schantrechtes in Kis-Periooj für den 9. Februar, in Persény für den 11. Februar anberaumt wurde.

Zahnschmerzen jeder Art

werden, selbst wenn die Zähne hohl oder angefaßt sind, augenblicklich und für die Dauer durch den berühmten

„Indischen Extract“

beseitigt. — Derselbe übertrifft seiner schnellen und sicheren Wirkung wegen alle derartigen Mittel, so daß ihn selbst die berühmtesten Aerzte empfehlen.

In Flaschen zu 35 fr. und 70 fr.

Nur allein echt zu haben: in **Hermannstadt** bei **F. A. Reissenberger**, Kaufmann; in Agnethehn bei **M. Lang** in Broos bei **Josef Graf**, Apotheker; in Fogaras bei **Heinrich Schul**, Kaufmann; in Mediasch bei **Carl Breckner**, Kaufmann; in Mühlbach bei **J. C. Reinhardt** und **J. L. Binder**, Apotheker; in Raps bei **Ernst Wolff**, Apotheker; in Reussmarkt bei **C. Fr. Schimert**, Apotheker; in Schässburg bei **J. B. Müsselbacher sen.**, Kaufmann; in Teke bei **L. B. Török**; in Agnethehn bei **M. Lang**. [2] 25

Ranftel
zu 16 Kreuzer das Paar gestrickt.

Vom Eschaber Herrn Professor **Dr. Meidinger** ausschließlich autorisirte Fabrik für

Meidinger-Ofen

H. Heim, Döbling bei Wien.

Ausschl. Patente in allen Staaten.

Filiale: Budapest, Thonethof.

Niederlagen: **Wien**, I., Michaelerplatz 5.

Mailand, Corso Vitt. Emmanuele 38.

Mit ersten Preisen prämiert: **Wien** 1873, **Cassel** 1877, **Paris** 1878, **Schöhaus** 1877, **Wels** 1878, **Teplitz** 1879, **Wien** 1880, **Eger** 1881, **Triest** 1882.

Vorzüglichste Regulir-, Füll- und Ventilations-Ofen für Wohnräume, Schulen, Bureau etc., in einfacher und eleganter Ausstattg.

Heizung mehrerer Zimmer durch nur einen Ofen.

In Oesterreich-Ungarn werden von 346 Unterrichts-Anstalten 2869 unserer Meidinger-Ofen verwendet, darunter in 104 Schulen der Commune Wien 734 Ofen, in 55 Schulen der Commune Budapest 382 Ofen.

Die große Beliebtheit, deren sich unsere Ofen überall erfreuen, hat zu vielfachen Nachahmungen Anlaß gegeben. Wir warnen deshalb, unter Hinweis auf unsere nebenstehende Schutzmarke, das p. t. Publicum in seinem eigenen Interesse vor Verwechslung unseres rühmlichst bekannten Fabrikates mit Nachahmungen, mögen dieselben einfach als Meidinger-Ofen oder als verbesserte Meidinger-Ofen anempfohlen werden.

Unser Fabrikat hat auf der Innenseite der Thüre unsere Schutzmarke eingegraben.



„Vesta“ Regulir-, Füll- u. Ventilations-Ofen mit Doppelmantel.

Die Mäntel können behufs Reinigung von Staub entfernt werden, ohne den Ofen zerlegen zu müssen. Geräuschlose Füllung. Beliebige lange Brennauer bei Cofe-feuerung, bis 24-stündige Brennauer bei Steintofen-feuerung. Staubfreie Entfernung von Asche und Schlacke.

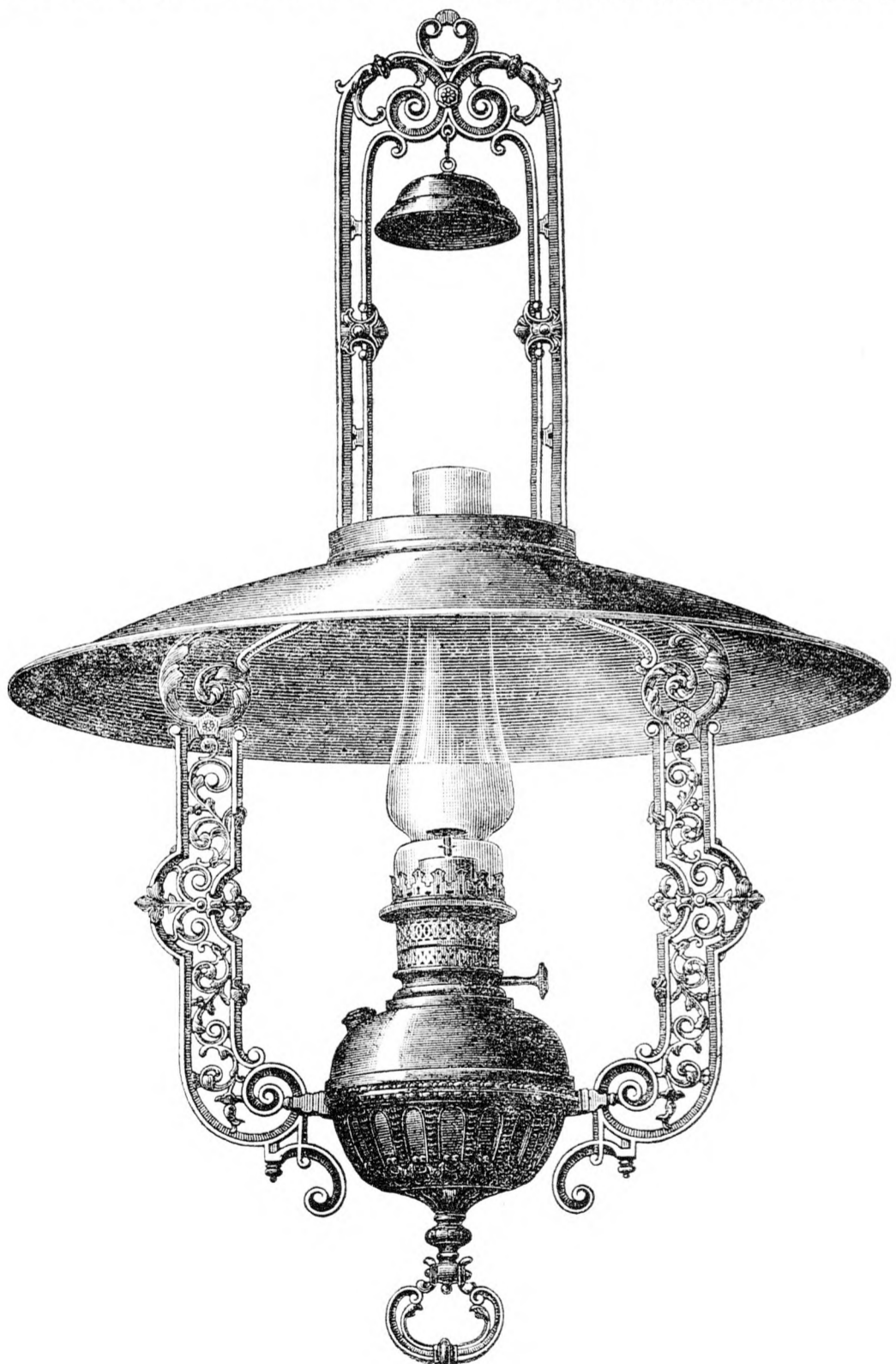
„Helios“, Ofen mit sichtbarem Feuer.

Ein Camin oder Ofen kann zur unabhängigen Beheizung mehrerer Räume dienen. Beliebige lange Brennauer bei Cofe-, Stein- oder Brauntofen-feuerung. Geräuschlose Füllung. Staubfreie Entfernung von Asche und Schlacke. — Schlecht heizende Camine werden reconstruirt.

Central-Luftheizungen für ganze Gebäude. Trockenanlagen für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke.

Waggon-Ofen. Prospective und Preislisten gratis und franco. [646] 11-11

Lasset die Kleinen zu mir kommen.
Wiener Bazar
Grosser Ring Nr. 21,
größtes und billigstes
Etablissement von Kinderspielwaaren.
Durch besonders günstigen Einkauf bin ich heuer in die Lage versetzt, alle nur denkbaren in- und ausländischen
Spielwaaren, sowie **Galanteriewaaren**
zu sehr billigen Preisen abgeben zu können, wovon sich ein p. t. Publicum zu überzeugen beliebe und überrascht sein wird von der Billigkeit meiner Waaren.
Gleichzeitig mache ein p. t. Publicum auf mein
Mode-, Kurz- und Wirkwaaren-Lager
besonders aufmerksam, da ich sämtliche Artikel zu herabgesetzten Preisen verkaufe.
Um geneigten Zuspruch bittet
achtungsvoll
Johann Weber,
Grosser Ring Nr. 21.
[958] 1-5
Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.



Excelsior-Lampen,

Lichtstärke 60 Kerzen,
von fl. 9.20 aufwärts,

Excelsior-Sonnenlichtlampen,

Lichtstärke 100 Kerzen,
von fl. 24.— aufwärts,
empfeht

Carl F. Jickeli, Hermannstadt,
Eisen-Handlung Kleiner Ring,
k. ung. Tabak-Großverlag Grosser Ring.
[955] 1-4

Billigste Einkaufsquelle für die Winter-Saison u. Weihnachten!

J. & S. Kessler in Brünn,

Ferdinandsgasse Nr. 7, — Hz.,
versenden mit Nachnahme:

10 W. Winterloden für Damenkleider, doppelbreit	fl. 5.50
10 W. Valerie-Flanell für Frauenkleider, neueste Muster	fl. 4.—
10 W. Kalmuk, schwere Qualität, neueste Muster	fl. 2.70
10 W. Kleider-Barchent, schwere Qualität, neueste Muster	fl. 3.—
10 W. Schlafrockstoff, carirt, neueste Muster	fl. 2.50
29 Ellen Prossnitzer Barchent, blau und braun fl. 5.—, weiß und roth	fl. 6.—
3.10 W. Herren-Anzugstoff für Winter, Ia fl. 5.50, IIa	fl. 3.75
2.10 W. Winterrockstoff, modern, Ia fl. 10.—, IIa	fl. 6.—
2.10 W. Ueberzieherstoff, modern	fl. 6.—
6 Stück Plüschmützen, für Herren und Knaben	fl. 1.50
1 Stück Winterbettedecke aus Rouge, complet	fl. 3.—
1 Stück Pferddecke, 190 Cm. lang, 130 Cm. breit, Ia gelb fl. 2.50, IIa grau	fl. 1.50
1 Stück Angora-Umhängtuch, für Winter 1 1/2, Ia fl. 6.—, IIa	fl. 2.80
1 Stück Frauen-Schafwolljacke (Serfey), alle Modifarben, Ia fl. 3.—, IIa	fl. 1.50
3 Stück Filzröcke, reich tambourirt, roth, grau, braun	fl. 3.—
6 Paar Winterstrümpfe, gestrickt, aller Farben, gestreift	fl. 1.50
1 Stück Leintuch, 2 Meter lang, ohne Naht	fl. 1.50
10 W. Laufteppich, starke Qualität	fl. 3.50
1 Stück Herrenhemd, weiß und färbig, Ia fl. 1.80, IIa	fl. 1.20
3 Stück Arbeiterhemden aus schwerem Oxford	fl. 2.—
3 Paar Unterhosen aus Barchent, Reinwand, Ia fl. 2.50, IIa	fl. 1.80
6 Paar Wintersocken, gestrickt, aller Farben	fl. 1.10
6 Stück Frauenhemden aus Kraffleinwand und Chiffon, Ia fl. 5.—, IIa	fl. 3.25
3 Stück Nachcorsetten aus Chiffon, gestickt Ia fl. 4.—, IIa	fl. 1.80
1 Stück Jute-Vorhang, türkische Dessins, Ia fl. 3.50, IIa	fl. 2.30
1 Decken-Garnitur, 1 Tisch- und 2 Bettdecken, aus Rips fl. 4.50, aus Jute	fl. 3.50
29 Ellen Hausleinwand, starke Qualität, 1/2 fl. 5.50, 1/4	fl. 4.20
29 Ellen Oxford, neueste Dessins	fl. 4.50
29 Ellen Kanafas, neueste Dessins, beste Qualität	fl. 6.—
3 Stück Tischtücher, aller Farben, 1/2 fl. 2.—, 1/4	fl. 1.—

Muster gratis und franco. [667] 12-12